



Sportverein Schulzendorf e.V.

SV-Schulzendorf e.V., Walther-Rathenau-Str. 74, 15732 Schulzendorf

18.03.2022

Hygienekonzept Spieltage

(gültig ab 15.03.2022)

Grundlage sind die Beschlüsse der Sportministerkonferenz der Länder, die Empfehlungen des Deutschen Volleyball Verbandes (DVV), des Brandenburger Volleyballverbands sowie des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB). Das vorliegende Konzept des SV Schulzendorf basiert auf den vorgenannten Konzepten der übergeordneten Institutionen und Vereinigungen.

Die nachfolgend genannten Bestimmungen werden den Gastmannschaften mitgeteilt und durch Beschilderungen in der Mehrzweckhalle sowie mittels einer persönlichen Einweisung des Hygienebeauftragten ergänzt.

Das Konzept behandelt folgende Punkte:

- Allgemein gültiges Regelungen
- Grundsätze für den Spielbetrieb
- Zuschauer
- Dokumentation

1. Allgemeine Regelungen

- Außer während der Sportausübung ist das Tragen eines Mund-Nasen Schutzes überall da verpflichtend wo der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.
- Die Hände sind nach den Toilettengängen gründlich zu waschen; ein Desinfektionsspender wird im Eingangsbereich bereitgestellt.
- Das Abstandsgebot ist strikt einzuhalten. Dies gilt nicht nur in den Duschen, Waschräumen und Umkleieräumen, sondern auch auf der Trainerbank und außerhalb des Spielfeldes. Es ist zu beachten, dass nur die reine Sportausübung vom Abstandsgebot befreit ist
- Ein regelmäßiger Austausch der Raumluft durch Frischluft in der Halle wird sichergestellt.

2. Grundsätze für den Spielbetrieb

2.1. Aktive Beteiligte

Aktive Beteiligte sind alle Personen, die unmittelbar am Spiel beteiligt sind. Die am Spieltag seitens der Mannschaften anwesenden Personen werden auf ein Minimum beschränkt. Nur Personen mit tatsächlicher Funktion dürfen sich am Spieltag in der aktiven Wettkampfzone aufhalten.

Zutritt für Aktive Beteiligte erfolgt nur bei Befolgen dieser Bestimmungen:

- Zutritt zum Wettkampfbereich für Geimpfte, begleitet durch den Nachweis des „vollständigen Impfschutzes“ oder Genesenen gemäß aktueller RKI-Definition oder Getestete, die einen Nachweis über einen negativen Schnelltest vorlegen, der nicht älter als 24 Stunden ist
- Händedesinfektion
- Tragen einer medizinischen Maske
- ggf. kurze, visuelle Einschätzung über das allgemeine Gesundheitsbefinden des aktiven Beteiligten.

Vorstand: 1. Vorsitzender Frank Hartmann
2. Vorsitzender Frank Pultke
Schatzmeister Enrico Gratopp
Vereinsnummer 610235

SVS e.V. Walther-Rathenau-Straße 74

IBAN DE71160500003665000717

Bank: mbs in Potsdam
Kto.Nr. 3665000717
BLZ: 16050000
BIC WELADED1PMB

2.2. Passive Beteiligte

Passive Beteiligte sind alle Personen, die für den reibungslosen Ablauf des Volleyball- Spielbetriebs am Spieltag erforderlich sind (Courtpersonal, Schreiber, Schreiberassistent, Ballholer, Wischer, Hallensprecher, Aufbauhelfer)

Zutritt für Passive Beteiligte erfolgt nur bei Befolgen dieser Bestimmungen:

- Zutritt für Geimpfte, begleitet durch den Nachweis des „vollständigen Impfschutzes“ oder Genesenen gemäß aktueller RKI-Definition oder Getestete, die einen Nachweis über einen negativen Schnelltest vorlegen, der nicht älter als 24 Stunden ist
- Tragen einer medizinischen Maske
- ggf. kurze, visuelle Einschätzung über das allgemeine Gesundheitsbefinden des aktiven Beteiligten.

2.3. Umkleidekabinen

- Jedem Team werden zwei Umkleidekabinen zur Verfügung gestellt
- Das Absetzen des Mund- und Nasenschutzes ist nur während des Umkleide- sowie des Duschvorgangs erlaubt.
- Das Kampfgericht wird eine gesonderte Umkleidemöglichkeit
- Die Fenster der Umkleidekabinen bleiben stets geöffnet

2.4. Zonen

Um die Kontakte zwischen den Personengruppen zu minimieren bzw. zu unterbinden, wird der Veranstaltungsort in verschiedene Hygienezonen unterteilt, in welche nur definierte Personengruppen Zutritt erhalten. Oberste Priorität hat die effiziente räumliche Trennung der beteiligten Personen am Veranstaltungsort. Die Trennung der Zonen wird in geeigneter Weise gekennzeichnet (Absperrungen, Schilder, geschlossene Türen, etc.)

Zone 1 (Aktive Wettkampfzone)

- Zutritt nur für aktive und passive Beteiligte; Ausnahme: (behördlich) genehmigte Gruppen im Einsatz (Polizei, Feuerwehr, Mitarbeiter Gesundheitsamt) oder Hygienebeauftragter des ausrichtenden Vereins
- Bereiche:
 - Mannschaftskabinen
 - Schiedsrichterkabinen
 - entsprechende Laufwege zum Spielfeld, gesamte Spielfläche (Spielfeld und Freizone)
 - die Aufwärmflächen sowie den Schreibertisch.
- Zutritt für alle aktiven Beteiligten und für passive Beteiligte mit Funktionen auf und an der Spielfläche (Ballroller, Schreiber, evt. DJ, etc.)
- Der Zugang für passive Beteiligte sollte erst unmittelbar vor dem individuellen Einsatz (z. B. Ballroller erst kurz vor Spielbeginn) gewährleistet sein
- passive Beteiligte tragen in der aktiven Wettkampfzone immer eine Mund-Nase-Bedeckung sollte der Mindestabstand nicht zu gewähren sein

Zone 2 (Passive Wettkampfzone)

- Zutritt für ausschließlich für Zuschauer/Gäste
- Bereiche:
 - Foyer
 - Tribüne und die entsprechenden Laufwege

3. Zuschauer

Die Entscheidung über die Zulassung von Zuschauern trifft der SV Schulzendorf in enger Abstimmung mit dem jeweils zuständigen Gesundheitsamt. Das jeweilige Zuschauerkonzept orientiert sich an der bundes- und landespolitischen Gesetzeslage, am lokalen Infektionsgeschehen sowie an den folgenden Grundsätzen:

- Zutrittsregelung für Geimpfte, Genesene, Getestete („3G-Regel“) und Kinder unter 12 Jahren, sowie Jugendliche unter 18 Jahren mit einem negative Corona Test
- Personenkontrolle (Body-Check-Kontrolle), inkl. Zutrittsbeschränkung für symptomatische Personen
- Trennung der Einlassbereiche von Zuschauern (Haupteingang) und aktiv/passiven Beteiligten (Nebeneingang)
- Sicherstellung der Kontaktnachverfolgung durch Aufnahme der Kontaktdaten
- Die maximale Zuschauerzahl beträgt 130 Personen
- Maskenpflicht
- Masken dürfen erst abgenommen werden, wenn ein fester Sitzplatz eingenommen wurde
- Die Toiletten für Zuschauer sind ausgeschildert. Der Zugang zum Hallenbereich ist gesperrt.

4. Dokumentation

Die Personendaten werden in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familiennamen sowie Telefonnummer oder E-Mail-Adresse zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung erfasst. Die Anwesenheitsliste ist für die Dauer von vier Wochen unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften aufzubewahren. Die Kontaktlisten der Zuschauer werden im Voraus erstellt

Die am Spiel aktiv beteiligten Personen (Spieler, Auswechselspieler, Trainer u.a.) sind gehalten am Wettkampftag dem Hygienebeauftragten der SV Schulzendorf e.V. eine Kontaktliste mit den vorgenannten Angaben zu übergeben.